



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-17_29

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-17_29

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

Zürich, den 27.5.1968

An die
Assistenten der Institute und Seminarien der Universität
Zürich

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Diskussion um Strukturveränderungen im Bereich der Hochschulen ist auch an der Universität Zürich in Gang gekommen. Die Studentenschaft hat durch ihren Sprecher am diesjährigen Dies academicus die Forderung erhoben, probeweise studentische Vertreter zur Mitarbeit in allen bestehenden akademischen Gremien einzuladen. Die hierbei gemachten Erfahrungen sollten bei der Ausarbeitung einer neuen Universitätsordnung berücksichtigt werden. Die im Entstehen begriffene neue Konzeption der *societas magistrorum et scholarum* wird nun unzweifelhaft auch ein Mitspracherecht der Assistenten vorsehen. Dafür spricht schon die Bedeutung, die dem Ausbau des sogenannten Mittelbaus in den verschiedenen Reformvorschlägen wie auch bereits in der Praxis des Universitätslehrbetriebs eingeräumt wird. Die Assistenten bilden heute schon in vielen Disziplinen das verbindende Element zwischen Dozenten- und Studentenschaft; sie sind aber nicht so organisiert, dass sie in ihrer Gesamtheit den Willen zur Mitsprache und Mitverantwortung gültig erklären noch auf eine allfällige Einladung hin legitimierete Vertreter in die Universitätsorgane und Fakultäten entsenden könnten.

Die Unterzeichneten ergreifen die Initiative, Sie auf

Donnerstag, den 6. Juni 1968 um 20 Uhr

in den

Hörsaal 104 (Kollegiengebäude, Rämistr. 71)


e i n z u l a d e n , um über Wünschbarkeit, Form und Zielsetzung eines Zusammenschlusses der Assistenten an der Universität Zürich zu diskutieren und Beschluss zu fassen.

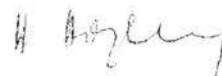
Wir schlagen Ihnen folgende T r a k t a n d e n l i s t e vor:

1. Einführendes Kurzreferat (H. Holzhey)
2. Diskussion
3. Beschlussfassung durch Abstimmung über die Frage:
"Soll sich die Assistentenschaft der Universität
Zürich als Verband organisieren?"
4. Festsetzung des weiteren Vorgehens.

In Anbetracht der Wichtigkeit der grundsätzlichen Entscheidung bitten wir Sie um möglichst vollständiges Erscheinen.

Mit besten Grüßen


H.U. Wintsch
Ass. am pädagog. Inst.


H. Holzhey
Ass. am philosoph. Sem.